

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 06.05.2014 eingegangen: 06.05.2014	Gremium:	62. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	01.07.2014 2014/0603 20 öffentlich Dez. 2
Vorbereitende Untersuchungen für den Erlass einer Karlsruher Katzenschutzverordnung		

- Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung Karlsruhe hat für vorbereitende Untersuchungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung bereits erste Maßnahmen ergriffen. Parallel zur Ermittlung der Katzenpopulation und deren Gesundheitszustand wird das weitere Vorgehen nach einem durch die Stadtverwaltung erarbeiteten Maßnahmenplan unter Einbeziehung der Katzenschutzvereine erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Zu 1.: Die Stadtverwaltung Karlsruhe führt eine vorbereitende Untersuchung für den Erlass einer Karlsruher Katzenschutzverordnung auf Basis der Vorlage der Landestierschutzbeauftragten durch:

- *Die Stadtverwaltung identifiziert Gebiete auf Karlsruher Gemarkung, auf denen frei lebende Katzen vorkommen. Sie legt dar, in welchem gesundheitlichen Zustand sich die Katzen befinden.*
- *Die Stadt Karlsruhe richtet einen Runden Tisch mit Vertreter/innen des Tierschutzvereins Karlsruhe und Umgebung e. V., der KatzenHilfe Karlsruhe e.V. und des KatzenschutzVereines Karlsruhe und Umgebung e.V. ein. Dort sollen die Untersuchungsergebnisse besprochen und weitergehende Maßnahmen mit öffentlicher Unterstützung geplant werden.*

Im Hinblick auf den möglichen Erlass einer Karlsruher Katzenschutzverordnung wurden durch die Stadtverwaltung Karlsruhe bereits verschiedene Gespräche geführt. So war bereits Anfang April ein Termin zur Begehung der Katzenfütterstelle am Rheinhafen angedacht, der von Seiten des Ordnungsamtes aber wegen der bevorstehenden Wahlen verschoben werden musste.

Weiterhin besteht bereits Kontakt zu einem ausgewiesenen Katzenschutzexperten. Gemeinsam mit ihm wird die Vergabe einer Diplomarbeit geplant, die die Ermittlung sowohl des Vorkommens von Populationen frei lebender Katzen auf Karlsruher Gemarkung als auch die Populationsdichte zum Inhalt haben soll.

Die Stadt Karlsruhe hält die Einrichtung eines Runden Tisches mit Vertreterinnen und Vertretern der im Antrag genannten Institutionen für zielführend. Die Themen der jeweiligen Besprechung werden durch die Stadt Karlsruhe erarbeitet und bauen inhaltlich aufeinander auf, um eine gemeinsame Basis bezüglich der Rechtsgrundlagen und der Möglichkeiten des weiteren Vorgehens zu erreichen.

Die Stadt Karlsruhe stellt immer wieder fest, dass die Rechtsgrundlagen und deren Auslegung nicht bei allen Beteiligten in ausreichendem Maße bekannt sind. So werden häufig Maßnahmen, die im Vorfeld des Erlasses einer Katzenschutzverordnung erfolgen müssen, als Inhalte einer solchen angenommen. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit der Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 19.11.2013 die Zuständigkeit zum Erlass einer Verordnung zum Schutz frei lebender Katzen auf die Gemeinden übertragen. Gemäß § 13b des Tierschutzgesetzes ist der Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung an folgende Voraussetzungen gebunden: In einem bestimmten Gebiet müssen bei frei lebenden Katzen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden festgestellt werden, die auf eine hohe Katzenpopulation zurückzuführen sind. Der Erlass einer derartigen Verordnung ist nur

dann zulässig, wenn bisherige Maßnahmen zum Einfangen, Versorgen, Kastrieren und Freisetzen wild lebender Katzen bereits erfolgt sind und zu keiner wesentlichen Änderung der Gesamtsituation geführt haben. Maßnahmen dieser Art werden in einem gewissen Maß bereits durch Katzenschutzorganisationen durchgeführt, die dafür jährlich eine Unterstützung durch die Stadt Karlsruhe erhalten.

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung und damit die Beschränkung oder das Verbot des freien, unkontrollierten Auslaufs fortpflanzungsfähiger Katzen stellt einen schwer wiegenden Eingriff u. a. in das Eigentum der Katzenhalterinnen und -halter dar. Um den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren, müssen einer solchen Anordnung andere Maßnahmen vorausgehen. Erst wenn sich zeigt, dass diese für eine dauerhafte Verminderung der (erst noch zu ermittelnden) Population nicht ausreichen, kann eine weiter reichende Regelung getroffen werden.

Zu 2.: Die Untersuchungsergebnisse werden in einem zuständigen Fachausschuss der Stadt Karlsruhe dargelegt und besprochen.

Die ermittelten Untersuchungsergebnisse werden in dem zuständigen Fachausschuss dargelegt und besprochen.